

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 52 (1965)
Heft: 4: Der neue Entwurf zur Maturitätsverordnung im Kreuzfeuer der Kritik

Artikel: Teilbestrafung oder Klassenstrafe?
Autor: Krieg, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obwohl die Untersuchungsbasis sehr schmal ist (nur 29 Kinder!), bringt der Verfasser viel Nützliches. Schade ist nur, daß er über positivistische Vorurteile nicht hinwegkommt. So behauptet er, das Wesen des Menschen könne aus nichts außerhalb ihm selbst bestimmt werden (10) und durch die Berufung auf Gott werde die wissenschaftliche Diskussion verunmöglicht (96). Wenn der Verfasser schon über die Empirie hinausgeht und philosophische Aussagen macht, sollte er sich nicht *die Quelle* des Vertrauens abschneiden, die seit Bestehen einer schriftlichen und mündlichen Menschheitstradition erfahrungsgemäß Millionen von Menschen speist.

E. PROBST: *Der Binet-Simon-Test zur Prüfung der Intelligenz bei Kindern.* (Psychologische Praxis, Heft 7.) S. Karger, Basel 1960. 39 S. 5 Abbildungen. Fr. 5.-.

Der Binet-Simon-Test hat sich als Intelligenztest für Kinder weitgehend durchgesetzt. Probst bietet in prägnanter Kürze die Testreihe für die Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren und gibt Aufschluß über die Prüfungsmethode wie über die Bedeutung der Resultate.

Methodik und Programmierter Unterricht

FRANZ HUBER: *Allgemeine Unterrichtslehre.* (Klinkhardts Pädagogische Abrisse.) Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 1963. 8. erweiterte Auflage. 200 S. Kart. DM 6.80.

Im vorliegenden Band ist ein reiches Material zusammengetragen und wissenschaftlich sauber und klar verarbeitet. Zugleich werden viele Beispiele gegeben. Auf die anschauliche Gestaltung wird allerdings keine Rücksicht genommen. Das Buch eignet sich sehr gut für das Weiterstudium und für den Methodiklehrer.

Dem aktuellen Thema ‹Programmierter Unterricht› ist in Nürtingen, einer kleinen schwäbischen Stadt, 1963 das erste Symposium gewidmet worden. Die dort gehaltenen zwölf Referate werden veröffentlicht in

FRANK HELMAR (Herausgeber): *Lehrmaschinen in kybernetischer und pädagogischer Sicht.* Gemeinschaftsausgabe der Verlage Ernst Klett, Stuttgart und R. Oldenbourg, München 1963. 128 S. 31 Abb., 6 Tab. Brosch. DM 10.80.

Die Referate sind aufschlußreich. Sie behandeln die kybernetischen Grundlagen und die Erfahrungen und den Stand des programmierten Unterrichts in den USA, die Stellung der Sowjet-Pädagogik, die Möglichkeit der Anwendung in der Mitarbeiterschulung und in den Volks- und Sonder Schulen.

Die Referate behandeln fast ausschließlich den mathematisch-methodischen Aspekt des ganzen Fragenkomplexes. Sie geben einen in diesen Bereichen sehr guten Einblick in die neuen Möglichkeiten. Die pädagogischen Fragen werden leider nur am Rande gestreift.

Aus diesen Randbemerkungen ist allerdings ersichtlich, daß sich die Autoren darüber im großen und ganzen einig sind, daß die Lehrmaschinen nur ein Hilfsmittel in der Hand des Lehrers sein können. Als solches sind sie zu schätzen. Sie können jedoch den Lehrer oder gar den Erzieher nicht ersetzen. Die Autoren weisen auch verschiedentlich auf die Gefahr der Uniformität hin, wenn in einem Fach ein einziges Lehrprogramm über ein ganzes Land hin verbreitet würde.

Mit den pädagogischen Aspekten der Frage befaßt sich in seiner klaren und ausgewogenen Art

HANS NETZER: *Lernprogramm und Lernmaschine.* Was hat die deutsche Pädagogik von ihnen zu erwarten? Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn 1964. 56 S. Kart. 4.20.

Netzer gibt eine Beschreibung der neuen Lehrmittel und Hinweise auf die didaktischen Anknüpfungspunkte (Stillarbeit der Landschule, Daltonplan, Fern- und Selbststudium), auf den sachlichen und methodischen Gewinn und den kulturpolitischen Aspekt. Er stellt fest, daß die Lernmaschinen das nachvollziehende, nicht das produktive und eigenständige Denken schulen. Sie gehen auf mögliche Sicherheit und größtmögliches Tempo aus. Der Schüler als ganzes wird nicht gebildet. Die Bildung am Widerstand, am Risiko, am Gespräch, in der Gemeinschaft, durch den Wettbewerb wird unterbunden. Das didaktische Dreieck (Lehrstoff, Schüler, Lehrer) wird eingeklemmt zum bloßen Bezug: Lehrstoff – Schüler. So gesehen ist die Lernmaschine ein Rückfall in frühere starre Methoden. Anderseits bieten die Lernmaschinen gewisse begrüßenswerte Möglichkeiten für den Bereich des Übens und der Fertigkeiten, welche das exemplarische Lernen zu ergänzen haben.

Wer sich über Fragen des programmierten Unterrichtes auf dem laufenden halten will, abonniere

Deutsche Lehrprogramme für Schule und Praxis. Eine Vierteljahrsschrift für kybernetische Pädagogik zur optimalen Unterrichtsgestaltung in allen Schulen und für die Ausbildung in Betrieben. Verlag Manz, München. Jahresabonnement, jährlich vier Hefte in Loseblatt-Form mit je 68 Seiten, DM 15.-, zuzüglich Porto. Einzelheft DM 4.60, zuzüglich Porto.

Die neugegründete Zeitschrift befaßt sich ausschließlich mit Fragen der Kybernetik im Bereich der Pädagogik und mit dem programmierten Unterricht. Sie will einen produktiven Beitrag leisten zu den grundlegenden Fragen, orientieren über die Praxis des programmierten Unterrichts und über die verschiedenen audio-visuellen Hilfsmittel in der Schule. Die letzten Seiten sind jeweils Berichten und Büchern für programmierten Unterricht gewidmet.

Volksschule

Teilbestrafung oder Klassenstrafe?

Margrit Krieg

Ganz zufällig mußte ich mich mit dieser Frage gründlich auseinandersetzen, durch meinen eigenen Fehler, denn meine Abschlußklassenmädchen haben mir die Antwort auf diese Frage selber gegeben.

Kurz die Situation: Nach einem Wandernachmittag durch den verschneiten Wald und einem anschließenden Basteltag verlangte ich die Hausaufgaben zu sehen. Resultat: sie waren nur halb oder überhaupt nicht gemacht. Der ganzen Klasse gab ich auf den nächsten Tag das doppelte Quantum an Aufgaben. Meine Überlegung war die, die ganze Klasse soll merken, daß die Aufgaben gelöst werden müssen. Nach Schulschluß herrschte in der Klasse eine allgemeine Mißstimmung: «Es ist eine Ungerechtigkeit, daß alle gestraft werden.»

Am andern Morgen stellte ich den Mädchen die Aufgabe, auf ein Blatt, ohne Namen, ihre Einstellung zu diesem Vorfall ehrlich aufzuschreiben.

«Als ich am Samstag in die Schule kam, erwartete ich etwas ganz anderes, nämlich einen Schultag, wie wir ihn sonst erleben. Ich freute mich auf die Sterne, die wir fertig machen durften. Ich hatte einen schönen Entwurf gemacht. Als dann der Zwischenfall mit den Hausaufgaben kam, hatte ich, ehrlich gesagt, eine Wut auf jene, die die Hausaufgaben nicht gelöst hatten...» – «Am Samstagmorgen um 8 Uhr begann die Schule. Das Fräulein wollte mit uns die Rechnungen korrigieren. Eine hatte das Rechnungsheft nicht, die andere vergaß das Lektürebüchlein. Ich hatte meine Aufgaben auch nicht gelöst, und zwar aus lauter Faulheit.» – «Ich finde, es war gemein von uns. Wenn ich Lehrerin gewesen wäre, hätte ich auch so gehandelt. Ich erzählte alles zu Hause, und auch meine Eltern sagten, Sie hätten vollkommen recht gehabt. Zuerst hatte ich eine Wut, aber als ich es mir richtig überlegte, mußte ich einsehen, daß uns eine Strafe gehörte. Ich möchte mich vielmals entschuldigen.» – «Einige von uns hatten die Aufgaben nicht gemacht. Ich verstehe, daß uns das Fräulein strafen mußte. Am Donnerstag durften wir ja in den Wald und am Freitag den ganzen Tag basteln. Da hätten wir ihr wirklich die Freude bereiten können, um unsere Aufgaben tip-top zu machen.» – «Wir hätten genügend Zeit gehabt, um die wenigen Aufgaben gewissenhaft zu machen, denn wir hatten fast eine Woche Zeit dazu...» – «Ich weiß, wir haben uns sehr schlecht benommen, und die vielen Aufgaben waren für mich eine sehr große Strafe, und ich habe sie verdient.» – «Ich bin eine von jenen, die die Aufgaben nicht gemacht hatten, und darum habe ich die Strafe verdient...» usw.

Dann aber kam der zweite Abschnitt, das große Aber, ausnahmslos, bei jeder Schülerin, bei den «Schuldigen» und «Unschuldigen». Da machte sich das ausgesprochene Gerechtigkeitsgefühl bemerkbar. Hier nur einige Beispiele:

«Meiner Ansicht nach hätten nur jene bestraft werden sollen, die ihre Aufgaben nicht gelöst hatten. Ich habe meine Hausaufgaben extra schön gemacht und mußte doch den ganzen Sonntag arbeiten...» – «Ich begreife schon, daß die Lehrerin streng sein muß mit uns, aber sie sollte doch nur

jene bestrafen, die solche Schlappschwänze sind und aus Faulheit nicht arbeiteten...» – «Ich finde es jenen gegenüber, die ihre Aufgaben gut gemacht hatten, nicht richtig. Ich weiß, daß ich mich hätte entschuldigen sollen, weil ich meine Aufgaben nicht hatte. Aber daß die andern unter mir und einigen leiden mußten, geht mir nicht ganz in den Kopf...» – «Ich hätte es für eine Selbstverständlichkeit angesehen, daß sich diese Faulpelze wenigstens für ihre Faulheit entschuldigt hätten. So mußten wir alle darunter leiden, und das finde ich nicht ganz richtig.»

Ein Satz einer Schülerin hat mich besonders aufmerksam gemacht:

«Ich als Lehrerin hätte nur jene bestraft, die es wirklich verdient haben. Das hätte bestimmt mehr gewirkt, als wenn die ganze Klasse viele Aufgaben bekam. Für die «Unschuldigen» war es eine unverdiente Strafe, und die «Schuldigen» haben sich heimlich ins «Fäustchen» gelacht, weil ja alle bestraft wurden.»

Ich glaube, diese Schülerin hat die beste Antwort auf die Frage «Einzelstrafe» oder «Klassenstrafe» gegeben.

Eine Schülerin hat als NB unter ihre Ansicht geschrieben:

«In diesem Moment ist mir ein neues Thema für die Lebenskunde in den Sinn gekommen: Kameradschaft auch in der Pflicht. Die ganze Klasse hätte eben auch da zusammenstehen und die Aufgaben machen sollen. Wenn ich meine Aufgaben nicht gemacht hätte, wäre ich für die Unschuldigen eingestanden, damit sie die Strafaufgabe nicht hätten machen müssen. Da hat man wieder einmal gesehen, wie groß unser Zusammenhang in unserer Klasse ist.»

Redaktionelle Nachschrift

Die kollektive Bestrafung halte ich in diesem Falle, wie die Verfasserin nachträglich auch, für verfehlt. Aber wer von uns trifft beim Strafen immer das Richtige und die Richtigen? Die Strafe ist eines der wichtigsten pädagogischen Kapitel. Leider widmet man ihren vielfältigen Problemen – bei der heutigen krassen Überbetonung des rein Unterrichtsmethodischen – viel zu wenig Zeit, sowohl in den Seminarien wie auch in der späteren Fortbildung des Lehrers.

Daß die Schüler sich anderntags zur Berechtigung der Kollektivstrafe äußern durften, das versöhnt einen. Und daß die Lehrerin daraus den Schluß zieht, sie habe den falschen Weg eingeschlagen, das kann man nicht hoch genug anrechnen. Wie sehr neigen wir doch alle zur Selbstgerechtigkeit, und wie ungern lassen wir uns im allgemeinen belehren!

Es gibt nun allerdings Fälle, wo eine Kollektivstrafe am Platze ist oder wo man ihr kaum ausweichen kann. Ich benütze dann und wann das freie Mädchenhandarbeitszimmer, um meine große Schule aufzuteilen. Das bringt es mit sich, daß zwei Klassen eine Stunde lang allein arbeiten müssen. Soweit dann einzelne Schüler stören, bestrafe ich sie auch einzeln. Wenn aber eine allgemeine Unruhe die stille Beschäftigung verunmöglicht, bestrafe ich die ganze Klasse.

Ich gehe von der Überlegung aus, daß bei einer allgemeinen Disziplinlosigkeit eine Art stillschweigende Übereinkunft unter den Schülern besteht, sich zu amüsieren, und zwar auch unter den eher ängstlichen Schülern, die zwar nicht

mittun, aber doch ihre heimliche Freude am Treiben der andern haben.

Oder es grassiert, etwa am Ende eines Quartals, eine sozusagen ansteckende Trägheit, der man vorerst nur durch eine kollektive Maßnahme beikommen kann. Sie enthebt den Lehrer allerdings nicht davon, den tieferen Gründen der Disziplinlosigkeit nachzugehen, Gründe, die ganz anderswo liegen können, etwa in der frühzeitigen Förcierung der Kinder, im Stundenplan – in der Vernachlässigung der ästhetischen Bildungsmöglichkeiten –, in der phantasielosen Art der Schulführung oder auch in der Undisponiertheit des Lehrers oder in seiner mangelhaften Vorbereitung.

M.G.

Umschau

Vom neugegründeten internationalen Blindenzentrum in Landschlacht am Bodensee

Darf ich wohl als Blinde es wagen, einen Artikel über ein schönes neues Werk, das in unserem Lande im Entstehen begriffen ist, in der «Schweizer Schule» erscheinen zu lassen? Meine Vorleserin, als ich als Blinde im Telefonistinnenberuf stand, war eine Lehrerin, und sie war es auch, die mir geraten hat, ich solle hier über das neu-gegründete Blindenzentrum sprechen. Unser neugegründetes Blindenzentrum soll und will kein Blindenheim sein. Es soll der Mittelpunkt der internationalen katholischen Blindenbewegung der deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich, Elsaß, Holland, Luxemburg und der Schweiz sein. Hier sollen sich die Sehbehinderten treffen können, um an Exerzitienkursen, Studientagungen und Ferienwochen teilzunehmen.

Das Haus liegt in wunderschöner Lage auf der Höhe, nahe dem Bodensee und nicht weit von der deutschen Grenze entfernt. Im Frühling stehen die Obstbäume im Park in herrlicher Blütenpracht, und im Herbst sind sie vollbeladen von köstlichen Früchten. Wie die Obstbäume, so soll auch das Blindenzentrum reiche Früchte im Dienste der Blinden tragen. Eine Brailledruckerei soll in unserem Zentrum errich-

tet werden, wo vor allem unsere religiösen Zeitschriften gedruckt werden. In einem noch zu schaffenden Tonbandstudio sollen Bücher für Blinde auf Tonband gesprochen werden. Zum Kopieren wurden uns von einem blinden Gönner zwei Grundgeräte geschenkt. Dem Blinden kann so immer mehr auch Zugang zur modernen Literatur gegeben werden.

Durch geeignete Schulung in Hauswirtschafts- und anderen Kursen in unserem Blindenzentrum soll blinden Frauen Gelegenheit gegeben werden, in mehr fraulichen Berufen tätig zu sein.

Ein solches Haus muß aber geleitet werden, und die Ausführung all dieser Aufgaben erfordert Leute. Zu diesem Zwecke wurde die «Gemeinschaft der blinden und sehenden Schwestern vom ewigen Licht» gegründet. Die Schwestern dieser Gemeinschaft sollen ganz besonders für ihre blinden Mitmenschen da sein. Manche Sehbehinderte sind aus Verbitterung gegen Gott ungläubig geworden; wieder andere meinen, da sie nun im Leben tüchtig geworden sind, so hätten sie den Herrgott nicht mehr nötig. Diese Menschen wandeln in doppelter Nacht durchs Leben. Ihnen sollen die Mitglieder der Gemeinschaft helfen, wieder den rechten Weg zu finden. Nach einer Probezeit von einem Jahr findet die Aufnahme im Rahmen einer religiösen Feier statt. Die Schwestern versprechen, nach den drei evangelischen Räten, Armut, Keuschheit und Gehorsam, zu leben. Diese Versprechen werden jährlich erneuert. Wie die Mitglie-

der der andern Säkularinstitute tragen die Schwestern keine Tracht.

Am 8. Oktober wurden die drei ersten blinden Kandidatinnen für die Probezeit aufgenommen. Leider fehlen Sehende, die unserer Gemeinschaft beitreten oder wenigstens als Helferinnen zu uns kommen. Wir bestürmen den Himmel, daß er uns opferwillige sehende Kräfte schicke, die mit uns zusammenarbeiten. Wir wollen nicht betreut werden, wir suchen Mitarbeiterinnen. Alles, was wir selber verrichten können, machen wir gerne selber. Aber für einige Arbeiten im Haushalt braucht es doch zwei gesunde Augen. Für das Sekretariat der Schweizerischen Caritasaktion für Blinde, das auch ins Blindenzentrum verlegt werden soll, suchen wir eine Sekretärin. Wohl können wir Blinde auch als Stenotypistinnen arbeiten, aber einiges, wie zum Beispiel die Buchführung, können wir nicht; es fehlen uns die Augen dazu.

Darum wende ich mich nun auch an die *Lehrerschaft*, damit sie zu andern über unser Blindenzentrum und die «Gemeinschaft der blinden und sehenden Schwestern vom ewigen Licht» sprechen. Auch Töchter, die im Leben draußen stehen und nach den drei evangelischen Räten leben wollen, können als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gemeinschaft beitreten; sie gehören dem äußern Kreis an und kommen zu gemeinsamen Tagungen in das Blindenzentrum. Durch Gebet und Opfer unterstützen sie die Schwestern des inneren Kreises. Durch ihre finanziellen Beiträge helfen sie beim